

# Warum es im Kanton Schwyz nicht zu einem zweiten Wahlgang kam

**Im Kanton Schwyz ist bei den Ständeratswahlen schon längst alles entschieden. Der Hauptgrund: Im Kanton Schwyz ist das absolute Mehr tief angesetzt. Zudem werden die leeren Stimmen nicht mitberücksichtigt.**

CARLO SCHULER

In diversen Kantonen wurde an den letzten beiden Sonntagen in einem zweiten Wahlgang über die definitive Zuteilung der Ständeratsmandate entschieden. Nicht so im Kanton Schwyz: Bereits nach dem ersten Durchgang war hier alles klar. Zwar lagen die drei Erstklassierten relativ nahe beisammen: Petra Gössi (FDP) mit 33'342 Stimmen, Pirmin Schwander (SVP) mit 30'112 Stimmen und der bisherige Schwyzer Ständerat Othmar Reichmuth (Mitte) mit 27'699 Stimmen. Gössi, Schwander und Reichmuth erreichten alle das im Kanton Schwyz tief angesetzte absolute Mehr. Damit war die Sache schon im ersten Durchgang entschieden.

Würde Schwyz das absolute Mehr gleich berechnen wie etwa der Kanton Luzern, so wäre aber im ersten Wahlgang bloss Petra Gössi gewählt worden. Zwischen Pirmin Schwander und Othmar Reichmuth hätte es im Kanton Schwyz einen interessanten zweiten Wahlgang gegeben. Luzern hat – wie etwa auch Uri und St. Gallen – ein strenger definiertes absolutes Mehr; zweite Wahlgänge kommen darum in diesen Kantonen tendenziell vermehrt vor.

Man kann davon ausgehen, dass Othmar Reichmuth in einem zweiten Wahlgang gute Chancen gehabt hätte, wieder ins Bundesparlament gewählt zu werden. «Es scheint plausibel, dass Reichmuth dank linker Stimmen in einem zweiten Wahlgang hätte Boden gutmachen können», meint Hans-Peter Schaub, Politikwissenschaftler bei Année Politique an der

Universität Bern. «Es ist durchaus möglich, dass es ihm so zur Wahl gereicht hätte.»

Früher berechnete auch der Kanton Schwyz das absolute Mehr so wie der Kanton Luzern. Im Jahr 2006 nahm der Kanton Schwyz aber eine Änderung des Wahlgesetzes vor. Schwyz berechnet das absolute Mehr seither gleich wie etwa der Kanton Zürich. Seit diesem Systemwechsel ist das absolute Mehr in Schwyz deutlich einfacher zu erreichen als zuvor.

## Andere Ausgangslage in den grossen Kantonen

Wieso aber kam es dieses Jahr bei den Ständeratswahlen – trotz gleichem Berechnungsmodus – zum Beispiel im Kanton Zürich zu einem zweiten Wahlgang, in Schwyz hingegen nicht? Ganz einfach: In Zürich – oder auch etwa in Bern – stellte sich im ersten Wahlgang eine Vielzahl kandidierender zur Wahl. Das trieb das absolute Mehr in die Höhe. In kleineren Kantonen ist die Anzahl kandidierender – auch relativ gesehen – zumeist geringer als in den grossen städtischen Kantonen. In den grossen Kantonen dient der Ständeratswahlkampf vielen Kandidierenden auch als Bühne für ihre Nationalratskandidatur. Zudem handelt es sich dabei oft um medial bekannte Personen. Fakt ist: Mit dem jetzigen System wird es im Kanton Schwyz bei den Ständeratswahlen wohl auch künftig eher selten zu einem zweiten Wahlgang kommen.

## Der neue Wahlzettel und die vielen leeren Stimmen

Kommt hinzu, dass im Kanton Schwyz seit diesem Jahr bei Majorzwahlen nur noch ein einziger Wahlzettel verwendet wird. Auf diesem müssen die Wählenden die Namen der bevorzugten Kandidatinnen ankreuzen. Das dürfte mit ein Grund sein, warum es in Schwyz bei den diesjährigen Ständeratswahlen fast 15'000 Leerstimmen gab. Viele Wählerinnen und Wähler hatten auf ihrem Wahlzettel wohl nur einen Namen angekreuzt. Damit aber sank das

in Schwyz eh schon tiefe absolute Mehr gleich nochmals. Leere Stimmen werden in Schwyz bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht mit einberechnet.

Der Schwyzer Staatsschreiber Mathias Brun bestätigt diese Feststellung: «Anhand der vielen Leerstimmen lässt sich vermuten, dass viele Stimmbürger nur einen Kandidaten gewählt haben. Dadurch wurde das absolute Mehr reduziert.»

Dominik Blunschy, Fraktionschef der Mitte im Schwyzer Kantonsrat und neugewählter Nationalrat sagt, die hohe Anzahl leerer Stimmen überrasche ihn nicht. Das sei angesichts des neuen Wahlsystems vorauszusehen gewesen. «Im Rahmen der letzten Revision des kantonalen Wahlgesetzes hatten wir

eine Anpassung der Berechnung des absoluten Mehrs angeregt. Eine solche blieb jedoch politisch klar chancenlos. Eine deutliche Mehrheit wollte daran nichts ändern.» Für Dominik Blunschy wäre eine Diskussion über die Ausgestaltung des absoluten Mehrs sinnvoll: «Allenfalls überlegen sich ja die Gegner einer Anpassung nun, ob das absolute Mehr nicht doch dem Wahlsystem angepasst werden sollte.»

Karin Schwiter, Präsidentin der Schwyzer SP, sagt: «Als Initianten der überparteilichen Schwyzer Majorzinitiative haben wir genau diesen Miteinbezug der leeren Stimmen in die Bestimmung des absoluten Mehrs gefordert. In der kantonsrätlichen Beratung haben die bür-

gerlichen Parteien die Änderung dann jedoch abgelehnt.» Die SP-Fraktion sei die einzige Fraktion gewesen, die für den Antrag ihrer Fraktionspräsidentin Carmen Muffler gestimmt habe. Dieser Antrag sei jedoch mit 78 zu 14 Stimmen abgelehnt worden. «Hätten Mitte, GLP und FDP damals mit uns gestimmt, wäre Pirmin Schwander heute möglicherweise nicht Ständerat.»

Karin Schwiter bilanziert entsprechend: «Für uns ist klar: Unsere Forderung nach Miteinbezug der leeren Stimmen bei der Berechnung des absoluten Mehrs ist nach diesen Ständeratswahlen noch einmal dringlicher geworden. Wir werden das Anliegen auf jeden Fall bei nächster Gelegenheit wieder einbringen.»

## Die Frage der Legitimation

cs. Der Zürcher Wahlrechtsspezialist Andrea Töndury ist der Ansicht, dass die leeren Stimmen bei der Berechnung des absoluten Mehrs mit einbezogen werden sollten. Auch leere Stimmen seien Ausdruck eines politischen Willens. Bei der Berechnung, die Schwyz anwende, liege das absolute Mehr sehr tief. «Im Ergebnis kommt dieses Wahlsystem dem Majorz mit relativem Mehr nahe. Dieses System hat zur Folge, dass Personen der stärksten politischen Minderheiten einfacher gewählt werden – dies auch wenn sie demokratisch über keine breite Legitimation verfügen.» Eine Majorzwahl mit relativem Mehr würde zu analogen Ergebnissen führen. Töndury betont, dass zweite Wahlgänge bei Ständeratswahlen grundsätzlich Sinn machen: «Ständeratsmitglieder sollen als Ständesvertreter die Interessen der gesamten Bevölkerung des Kantons vertreten – und nicht einfach eine Minderheit.»

## Zweite Wahlgänge machen «sehr viel» Sinn

Für den Politikwissenschaftler Christoph Schaub ist klar: «Um

breit abgestützte Wahlentscheidungen zu erhalten, machen zweite Wahlgänge sogar sehr viel Sinn.» In einem zweiten Durchgang würden die Wählenden nämlich die Chance erhalten, nach Klärung der Ausgangslage von ihrem eigentlich bevorzugten Kandidaten auf die aus ihrer Sicht nun zweit- oder drittbeste Lösung zu schwenken. «Bei Majorzwahlen in Mehrparteiensystemen beugen zweite Wahlgänge einem Ergebnis vor, bei dem Kandidaten gewählt werden, die von einer Mehrheit des Elektors abgelehnt werden. Für eine einigermaßen unverzerrte Ermittlung des Wählerwillens und die breite Abstützung der letztlich Gewählten sind zweite Wahlgänge essenziell.»

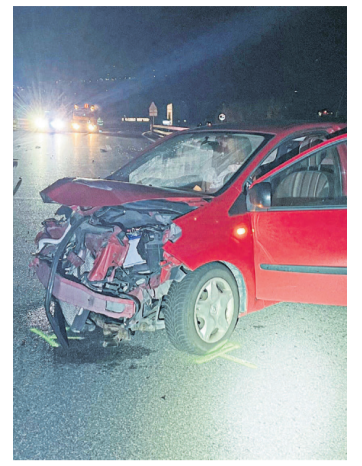
## Absolutes Mehr wird nicht überall gleich berechnet

Wenn es nämlich bloss einen einzigen Wahlgang gebe, so würden viele bereits im ersten Wahlgang strategisch wählen, um ihre Stimme nicht zu «verschenken». «Dies erschwert es aber kleineren Parteien von vornherein, überhaupt je aufzusteigen. Man kann so jedenfalls gar nicht zuverlässig erfahren, wie stark deren Rückhalt

eigentlich wäre.» Das absolute Mehr wird in den Schweizer Kantonen unterschiedlich berechnet. In diversen Kantonen – zum Beispiel in Luzern, St. Gallen, Uri, Obwalden – geht man von der Anzahl der massgebenden Wahlzettel aus. Diese Zahl wird durch zwei geteilt. Das Ergebnis (plus eine Stimme) ergibt das absolute Mehr.

In diversen anderen Kantonen – zum Beispiel in Zürich, Bern, Zug, Nidwalden, Schwyz – bildet die Anzahl der massgebenden Stimmen die Basis. Diese Zahl wird anschliessend durch die doppelte Anzahl zu vergebender Sitze geteilt. Klar ist: In den Kantonen, wo man nach dem Luzerner System verfährt, ist das absolute Mehr schwieriger zu erreichen, als in jenen, wo die Berechnung nach Schwyzer Art erfolgt. Dies hatte dieses Jahr zum Beispiel zur Folge, dass die beiden wiedergewählten Luzerner Ständeräte, Damian Müller (FDP) und Andrea Gmür (Mitte) die Hürde des absoluten Mehrs nur relativ knapp schafften, obwohl die nächstplatzierten Kandidaten und Kandidatinnen einen grossen Rückstand aufwiesen.

## IN KÜRZE



## Autobahn nach Unfall zwei Stunden gesperrt

**Seewen.** Am Montag kam es auf der Autobahn in Seewen zu einem Selbstunfall. «Ein 26-jähriger Mann fuhr um 22 Uhr mit einem Auto auf der A4 von Küsnacht in Richtung Brunnen», schreibt die Kantonspolizei Schwyz in einer Medienmitteilung: «Dabei verlor der Lenker die Kontrolle über das Fahrzeug, dieses kollidierte mit der rechtsseitigen und anschliessend mit der linksseitigen Leitplanke.» Der Automobilist blieb unverletzt. Aufgrund festgestellter Alkoholsymptome führte die Kantonspolizei Schwyz beim Beschuldigten einen Atemalkoholtest durch, welcher positiv ausfiel. Dem Beschuldigten wurde der Führerausweis abgenommen. Für die Bergung des total beschädigten Unfallfahrzeuges musste die Autobahn zwischen Seewen und Brunnen für zwei Stunden gesperrt werden. Nebst der Kantonspolizei Schwyz stand auch der Strassenunterhaltsdienst im Einsatz./Kapo SZ

## Kantonalbank erhält gute Bewertung

**Kanton.** Standard & Poors (S&P) hat ihre Einschätzung für die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) erneut bestätigt. Das Kreditrating bleibt bei «AA+» und dem Ausblick «stabil», wie das Staatsinstitut Bank mitteilte. Die US-Ratingagentur begründet ihre Einschätzung demnach mit der starken Kapitalisierung, dem umsichtigen Risikomanagement und der führenden Stellung der Bank im Heimmarkt. Der Ratingbericht verweist zudem auf die Rolle des Kantons als alleiniger Eigentümer der Bank: Schwyz werde seine Staatsgarantie für die vorerhebare Zukunft beibehalten.

**Zinserhöhung per 1. Dezember** In einer Medienmitteilung gab die Schwyzer Kantonalbank zu dem bekannt, dass sie die Zinssätze auf den 3a-Vorsorge- und Freizügigkeits-Konten per 1. Dezember um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte erhöht./Mitg.

## PTA Mythen organisierte Hock

**Kanton.** Nach dem Eintrudeln der Pfädler am Samstagnachmittag wurde gleich die Backstube eröffnet. Das garstige Wetter und die stimmungsvolle Weihnachtsmusik trugen zu einem gemütlichen Ambiente bei. Nach dem «Guetzle» gab es ein frei wählbares Wunschprogramm mit einer Beauty-Ecke, einem Maltisch und verschiedenen Spielen. Bei der anschliessenden Disco tobte man sich aus, begeisterte mit jensten Dance-Moves und gab seine Gesangskünste zum Besten. Nach dem feinen Abendessen mit verschiedenen Lasagnen-Variationen durfte eine Gute-Nacht-Geschichte natürlich auch nicht fehlen. Während den Abenteuern von Felix dem Hasen gelauscht wurde, fielen den Pfädler nach diesem programmreichen Tag rasch die Augen zu. Nach dem stärkenden Zmorgen am Sonntag ging es bereits ans Packen. Auch die kreative Seite kam mit dem anschliessenden Basteln der Weihnachtskarten nicht zu kurz./Mitg.

## Eine besondere Herausforderung für die politische Praxis

**Auch Menschen unter umfassender Beistandschaft sollen zumindest wählen und abstimmen können – so auch eine jüngste Forderung im Kanton Schwyz, über die der Kantonsrat beraten hat. Die praktische Umsetzung wäre nicht so einfach. Doch es gibt Ansätze.**

FRANZISKA KOHLER

In Genf sagte im Jahr 2020 eine satte Mehrheit von 75 Prozent der Stimmbewölkerung Ja, im Kanton Zürich ist es zumindest auf kommunaler Ebene angedacht: Das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen, die unter umfassender Beistandschaft stehen. Diese wird für Personen angeordnet, die als dauernd urteilsunfähig eingestuft werden – was für die wenigsten Personen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung gilt.

In der Schweiz leben gemäss Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) rund 14'000 Personen unter umfassender Beistandschaft. Im Kan-

ton Genf sind es rund 1200, in Zürich 390, in St. Gallen 507 und im Kanton Schwyz deren 27. Wie viele davon das Bedürfnis haben, tatsächlich zu wählen und abzustimmen, ist nicht belegt. Doch Befürworter wollen ihnen zumindest das Recht dazu einräumen – mit Bezug auf das verfassungsgemässe Diskriminierungsverbot und die UN-Behindertenrechtskonvention. Ob diesen Menschen auch im Kanton Schwyz bald politische Rechte erhalten, war Thema in der Kantonsratssitzung.

## Nicht stichhaltig?

Gegen das Stimm- und Wahlrecht von Personen unter umfassender Beistandschaft spricht aus Sicht des Schwyzer Regierungsrats unter anderem eine latente Missbrauchsgefahr, wie er unlängst in einer Motionsantwort festhielt. Er bezweifelt, dass dauernd urteilsunfähige Personen das «anforderungsreiche Stimm- und Wahlrecht» ausüben können. Es bestehe darum die Gefahr, dass andere Personen das Stimm- und Wahlrecht anstelle der beeinträchtigten Person wahrnehmen könnten – zum Beispiel Betreuungspersonen.

Für die Genfer Stimmbewölkerung und auch die Betroffenenverbände ist dies kein stichhaltiges Argument. Schweizweit en-

gagierte sich hauptsächlich der Verein Insieme für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. «Eine Einstufung als dauerhaft urteilsunfähig schliesst nicht grundsätzlich aus, dass Betroffene in der Lage sind, sich für politische Themen zu interessieren, sich zu informieren und eine eigene Meinung zu bilden», betont Christina Froidevaux vom Zürcher Insieme-Dachverband. Obwohl es für die Praxis einige offene Fragen gibt.

## In Schwyz bislang kein Thema

Angefragt bei der Geschäftsstelle von Insieme Ausserschwyz, wie denn die künftige Wahl- und Abstimmungspraxis im Kanton Schwyz gestaltet werden müsste, damit auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung daran teilhaben könnten, räumt deren Geschäftsführerin Anita Roesch ein: «Wir haben das noch nicht diskutiert.» Denn im Kanton Schwyz war dies bislang noch kein Thema. Im Zentrum stünden bisher andere Fragen der Inklusion.

Auch Jan Habegger, stellvertretender Geschäftsführer von Insieme Schweiz und mit der Thematik vertraut, kann noch keinen fertigen «Schlachtplan» aus der Schublade ziehen. Dafür gebe es noch zu wenig Erfahrungswerte. Der Jurist hält aber als Vorbemerkung zu den Missbrauchsbe-

denken fest: «Im Namen einer anderen Person abzustimmen, ist grundsätzlich eine Straftat.» Ungeachtet, ob nun Betreuungspersonen die Abstimmungszettel unterzeichnen oder die Enkel für das Grosi. Zudem würden sich die meisten Menschen ihre Meinung im Austausch mit ihrem Umfeld bilden. Er warnt davor, bei Personen mit Beeinträchtigung einen anderen Massstab anzuwenden.

## Leichte Sprache als Lösung

Unbedingt nötig sei allerdings der Zugang zu neutralen, verständlichen Informationen. «Denn fehlen diese, ist die Gefahr von unerwünschter Beeinflussung grösser», betont er. Es brauche den Zugang zu Abstimmungsunterlagen in so genannter «Leichter Sprache». Insieme wagte bei den vergangenen Wahlen den Versuch und stellte auf der Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Wahlanleitung in «Leichter Sprache» zur Verfügung. «Diese wurde rund 12'000 Mal heruntergeladen», erzählt er. Platz zwei im Download-Ranking. Zusätzlich wurden 21'000 Broschüren verteilt.

Dass ausschliesslich Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen darunter waren, kann Habegger sich nicht vorstellen. Vielmehr zeugt dies für ihn von einem

allgemeinen Bedürfnis. Denn für viele seien die Informationen im Abstimmungsbüchlein, das den Stimmunterlagen jeweils beiliegt, schlichtweg zu kompliziert. Möglicherweise auch ein Grund für die tiefe Stimmbeteiligung in der Schweizer Bevölkerung – so seine Meinung. Abstimmungsinformationen zugänglich zu gestalten, käme somit allen zugute. Allerdings räumt er ein, dass der Weg vom Abstimmungsbüchlein mit seinem komplizierten, aber politisch und juristisch sachgerechten Inhalt zum leichten Text aufwendig sei. «Wir müssen noch klären, wie wir die verschiedenen Ansprüche vereinen können.»

## Kurse und Work-in-Progress

Ein Blick nach Genf zeigt, wohin die Reise in Praxisfragen gehen könnte. Dort arbeitet man daran, die Abstimmungsinformationen für verschiedene Menschengruppen passend aufzubereiten. So gibt es laut Habegger beispielsweise Videos in Gebärdensprache, Audio-Unterlagen für Sehbeeinträchtigte und Erklärungen in Leichter Sprache, die neutrale Infos eins-zu-eins wiedergeben sollen. Da Menschen mit umfassender Beistandschaft in den seltensten Fällen politische Bildung genossen haben, würden zudem Kurse angeboten.